newsletter
Behindertenpolitik
67
März 2017

Leichte Sprache auf dem Prüfstand

Die Mainzer Sprachwissenschaftlerin Prof. Silvia Hansen schaut sich mit ihrem Team im Forschungsprojekt „LES is more – Leichte und Einfache Sprache in der politischen Medienpräsenz“ an, ob Leichte und Einfache Sprache hält, was sie verspricht: mehr Verständlichkeit von komplizierten und bürokratisch formulierten Sachverhalten.

Um das herauszubekommen, wurden Menschen mit kognitiven Einschränkungen, mit Migrationshintergrund und SeniorInnen Texte der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Bürgerbeteiligung vorgelegt, und zwar in der Originalversion sowie in leichtem und in einfachem Format. Für Leichte Sprache gibt es Regeln, wie kurze Sätze mit nur einer Aussage, keine Fremdwörter und möglichst wenig zusammengesetzte Hauptwörter. Einfache Sprache ist schlichter formuliert als das Bürokratendeutsch, aber nicht so stark wie im Fall der Leichten Sprache.

Auch die Wissenschaften haben Regeln. Einfach fragen, in welcher Version die StudienteilnehmerInnen die

▶ **Fortsetzung S. 7**

Zukunftsangst und Zukunftssehnsucht

Die Zeiten heute sind unsicher. Viele fragen sich, was uns erwartet. Wer wird etwa in Frankreich zum Präsidenten oder Präsidentin gewählt? Wird auch in Deutschland der Rechtsextremismus stärker? Solche Fragen beschreiben Zukunftsängste, die aber nicht nur in der großen Politik angesagt sind. Unser tägliches Leben wird ebenfalls durch die technologische Entwicklung bestimmt. Werden Menschen mit Behinderung hier ausgeschlossen oder profitieren sie davon? Ist diese Entwicklung beängstigend oder drückt sie eine Zukunftssehnsucht aus? Das Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft widmete sich während einer Veranstaltung dieser Thematik. Unter dem Titel „Verletzlich in der digitalen Welt?“ berichten Ulrike Baureithel und Katrin Grüber über Auswirkungen digitaler Technologien auf das Leben von Menschen mit Behinderungen auf ▶ **S. 4**.

Die digitalen Technologien haben sehr viel mit der Kommunikation im Internet zu tun. Ganz analog hat dagegen die Mainzer Sprachwissenschaftlerin Prof. Silvia Hansen mit ihrem Forschungsteam geprüft, wie Leichte und Einfache Sprache in und von welchen Bevölkerungsgruppen genutzt werden. Auch hier ist für viele Menschen manches noch Zukunftssehnsucht. Denn angesichts der oft schwer verständlichen Verwaltungssprache von Behörden, Krankenkassen oder anderen Institutionen bevorzugen SeniorInnen oder MigrantInnen Texte in Einfacher Sprache. Menschen mit Geistiger Behinderung plädieren eher für Texte in Leichter Sprache. Mehr dazu erläutert Erika Feyerabend auf ▶ **S. 1**.

Zukunftssehnsucht und Zukunftsangst hat es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Gab es doch für viele Menschen mit Behinderung nach der Niederschlagung des Nationalsozialismus 1945 die Hoffnung, dass der eugenisch motivierte Rassismus gegen Kranke und Behinderte endlich vorbei sei. Wie Volker van der Locht im historischen Artikel ausführt, erwies es sich aber als beängstigend, dass schon 1947 ehemalige NS-Wissenschaftler mit einem neuen Sterilisationsgesetz hervortraten (▶ **S. 6**).

Jenseits der großen historischen Epochen in der Vergangenheit oder Zukunft kann das Künftige sehr viel näher liegen und selbst erlebt werden. Wer denkt nicht beim Schwimmen an Sommer, Sonne und Wärme? Wetterunabhängiger ist das Schwimmen in einem Hallenbad. Am besten ist die Kombination von Frei- und Hallenbad. Erika Feyerabend stellt uns eine solche Initiative aus Bochum-Wattenscheid vor. Sie soll darüber hinaus für unterschiedlich Eingeschränkte barrierefrei gestaltet werden – welch eine Zukunftssehnsucht (▶ **S. 2**).

In der Hoffnung, die LeserInnen auf künftig wärmere und zukunftsoffenere Tage eingestimmt zu haben, wünschen wir allen eine anregende Lektüre des newsletters.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Stell dir vor, es ist Sommer ...

Hallenfreibad Höntrop

... und alle können ins Hallenfreibad! Das haben sich die „Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop“ vorgenommen. Das Bad ist idyllisch gelegen im Südpark des Bochumer Stadtteils Wattenscheid: als Denkmal der Baukultur aus den späten 1970er Jahren geschützt, mit einem tollen Sprungturm ausgestattet, mit großen Fenstern, die den Blick ins Grüne eröffnen und viel Platz im Freien. Was will man mehr an lauen Sommertagen oder für ein winterliches Fitnessprogramm im Wasser? Einiges! Denn erstens ist das Hallenbad nach Brand- und Wasserschäden seit 2012 geschlossen, nach einer wechselvollen Geschichte mit Sparbeschlüssen und teuren Sanierungen. Als Freibad existierte es noch länger, allerdings mit unattraktiven Öffnungszeiten. Zweitens war die schöne Anlage für viele ohnehin nicht zugänglich. Von Barrierefreiheit keine Spur, von nachhaltiger Energiesparkonzeption weit entfernt.

Teilhabe und Teilgabe

Im Januar traf sich ein bunter Haufen engagierter Menschen, die sich für das inklusive und nachhaltige Freizeitprojekt einsetzen. Die „Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop“ inspizierten es gemeinsam mit dem Kölner Kompetenzzentrum „Soziale Innovation durch Inklusion“ (SIdI), um Barrieren und Unzugänglichkeit vor Ort anzuschauen. Das Kompetenzzentrum der TH Köln arbeitet interdisziplinär. Neben Brigitte Caster, Architektin, Professorin und Leiterin des Zentrums, haben die TeilnehmerInnen ihres Weiterbildungskurses und die beteiligten DozentInnen aus den Fachbereichen Verkehrsplanung, Bauwesen, Sozialrecht, Volkswirtschaft und Design ihre Aufmerksamkeit und ihr Wissen beigetragen.

„Es geht uns nicht darum, andere in ein bestehendes System einzuschließen, sondern mehr darum, andere von der Möglichkeit der Teilhabe nicht auszuschließen! Erst die Teilhabe ermöglicht auch die Teilgabe derjenigen, die erst in der inklusiven Situation selbstverständlich dabei sein und ihre besonderen Fähigkeiten einbringen können. Darauf kann unsere Gesellschaft nicht verzichten.“ Mit diesen Worten leitete Brigitte Caster den nachfolgenden Workshop im Haus der Begegnung ein.

So war der Nachmittag tatsächlich: Rund sechzig BürgerInnen vom Netzwerk Inklusion der freien Wohlfahrtsverbände, von der Bochumer Inklusionskonferenz, aus verschiedenen Behindertenverbänden und Elterninitiativen, Wassersportvereinen oder auch dem Rat der Stadt Bochum und der Bezirksvertretung waren als ExpertInnen in eigener Sache gefragt. Sie wanderten durch vier Diskussionskreise, in denen munter unter den Perspektiven „Baulich-Planerisch“, „Soziales“, „Kommunikativ“ und „Wirtschaftlich“ sowohl der Ist-Zustand als auch Wunschvorstellung für die Anlage formuliert wurden. Der Beobachtungsgabe und Phantasie waren hier keine Grenzen gesetzt – ebenso wie dem oft auf bauliche Barrierefreiheit verengten Inklusionsbegriff.

Bürgerbefragung: Gruppendiskussion (Bild: TH Köln)

Ergebnispräsentation. (Bild: TH Köln)

Ein Leuchtturmprojekt

Neben fehlenden Leitsystemen für blinde Menschen, rollstuhlgerechten Zugängen in Umkleidekabinen und Duschen oder schwer zu handhabenden Schließsystemen waren auch die Hürden für

Diese Türe ist zu schmal und zu niedrig! (Bild: TH Köln)

arme und geflohene Menschen ein ständiges Thema. Der Zugang zum Bo-Pass, mit dem verbilligter Eintritt für Transferhilfeempfänger in öffentliche Einrichtungen möglich ist, sei viel zu bürokratisch. Kultursensible Angebote zum Beispiel für Frauen aus den aktuellen Krisengebieten der Welt? Bislang Fehlanzeige, nicht nur im Höntroper Bad. Piktogramme, die jede/r versteht oder mehrsprachige Servicepersonen, die weiterhelfen können, würden allen zu Gute kommen. Überhaupt könnte vieles schöner sein, ohne gleich ein teures Spaßbad mit Eventcharakter zu werden. Die Attraktivität ließe sich auch über ein Warmwasserbecken für Babyschwimmen oder Wassergymnastik für betagte Menschen, schallschluckende Elemente, einen Ruhebereich, reaktivierte Sauna und gemütlichem Gastronomiebereich erhöhen. Mit einem besseren Energiekonzept müssten dafür auch die Eintrittspreise nicht gleich in ungeahnte Höhen schießen. Wenn dann auch noch die Öffnungszeiten attraktiver sind, wäre das Leuchtturmprojekt perfekt.

Wissenschaft in der Bürgergesellschaft

Die fachkundigen MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums „Soziale Innovation durch Inklusion“ demonstrierten an diesem lehrreichen Samstagnachmittag auch, was Demokratie vor Ort, wirklich ernst genommene Bürgerbeteiligung sein kann und welche Rolle wissenschaftliche Expertise dabei spielen kann. Sie werden all die vielen Vorstellungen der Beteiligten sichten, ordnen und in ein strukturiertes Konzept für Umbau und Nutzung des Höntroper Hallenfreibades verwandeln, inklusive der wichtigen Fragen im Ruhrgebiet, wo fast alle Kommunen unter Kuratel stehen: Was wird das kosten? Welche Prioritäten sollte man setzen? Was ist machbar?

Das Zwischenergebnis wird im Frühsommer diesen Jahres den engagierten BürgerInnen vorgestellt – und auch der Stadt Bochum, die sich dann mit diesem Konzept politisch beschäftigen muss. Bis dahin drehen die „Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop“ nicht einfach Däumchen. Statt noch weitere der fünf übrig gebliebenen Hallenbäder in Bochum zu schließen, geht es „nun endlich darum, wie der Bestand sinnvoll gesichert werden kann“, erklärte gerade der Vorsitzende Werner Loges. Stefan Wolf, Architekt und Vorsitzender des Fördervereins, ergänzte sachkundig:

„Es macht keinen Sinn, seine Immobilien erst zu vernachlässigen, sie dann durch komplett neue zu ersetzen, dabei womöglich weitere Flächen zu verbrauchen und obendrein den Bochumer Schuldenberg weiter anzuhäufen. Die engagierten Männer und Frauen vom Wattenscheider Repair-Café machen es im Kleinen vor: Reparieren statt Wegschmeißen, darum muss es auch bei den Immobilien gehen!“ Wir dürfen gespannt sein, wie das Konzept eines nachhaltigen und inklusiven Hallenfreibades in Wattenscheid aussehen wird – und wann es als Leichtturmprojekt im Ruhrgebiet den Südpark und die Freizeit für alle WasserfreundInnen bereichert.

Expert*innen/Teilnehmer*innen vor der Begehung (Bild: TH Köln)

Erika Feyerabend, Essen

Weitere Informationen unter:

http://schwimmeninhoentrop.de/category/allgemein/
https://www.th-koeln.de/hochschule/interdisziplinare-begehung-und-erhebung-in-hoentrop_40369.php

Begehung Außenbereich zu Fuß u. mit Rollstühlen (Bild: TH Köln)

Verletzlich in der digitalen Welt?

Eine Veranstaltung des Instituts für Mensch, Ethik und Wissenschaft über die Auswirkungen digitaler Technologien auf das Leben von Menschen mit Behinderung

Ein elektronisches Exoskelett, mit dem Querschnittsgelähmte wieder gehen können? Ein mit einer Google-Glassbrille steuerbarer Elektrorollstuhl? Oder ein Blindenleitsystem mit Funksensoren, mit dem man metergenau mit dem Smartphone navigieren kann? Menschen mit Behinderung können auf immer mehr digitale Hilfsmittel zurückgreifen. Für Gehörlose etwa stehen barrierefreie Notrufsysteme zur Verfügung und für Handamputierte virtuelle Prothesen, um einen Computer zu steuern oder schlicht um einen Lichtknopf oder einen Herdschalter zu bedienen. Ist all das wünschenswert und trägt es zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei? Diesen Fragen widmete sich die Veranstaltung.

Mit Technik zur Inklusion?

Über das am Institute for Technology Assessment and Systems Analysis (ITAS) in Karlsruhe angesiedelte Projekt „Assistive Technologien für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt“ berichtete Linda Nierling. In Online-Umfragen und Experteninterviews erklärten Gehörlose und Schwerhörige, Blinde und Sehbehinderte sowie Menschen mit Autismus, welche Anforderungen sie an assistive Technologien haben.

Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen können sich beispielsweise in Innenräumen mit der GPS-Technik orientieren. Menschen mit körperlichen Einschränkungen können mit Spracherkennungssystemen ihren Rollstuhl dirigieren. Für Gehörlose ist zwar vor allem die Qualität von Hörgeräten entscheidend, es gibt aber auch Alarmsysteme, die nicht nur auf akustische Signale setzen und bei der Kommunikation unterstützen.

Kommunikative Unterstützungstechnologien für Menschen mit Autismus stehen dagegen noch ganz am Anfang. Familien mit autistischen Kindern entwickeln beispielsweise spezifische Apps, die dem betroffenen Kind helfen, seinen Tag zu strukturieren oder Gesten und Mimik zu erkennen. Auch soziale Situationen, beispielsweise im Rahmen des Jobs, können mit solchen Anwendungsprogrammen trainiert werden.

Technologien für den Normalgebrauch, das ist für Menschen mit Behinderung ausschlaggebend, müssen so gestaltet werden, dass Barrierefreiheit von vornherein mitgedacht wird. Derzeit ist die Tendenz allerdings gegenläufig, Geldautomaten mit Touchscreen, die immer verbreiteter werden, sind für blinde Menschen beispielsweise nicht nutzbar.

Aber auch auf bereits vorhandene Technologien wird oft nicht zurückgegriffen, entweder, weil sie an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen, es gar keinen Bedarf gibt oder ein Angebot schlicht nicht bekannt ist. Bei der Entwicklung und Anwendung von Technologien ist dabei immer nach dem Ziel und den Auswirkungen zu fragen: Befördert sie die Autonomie oder führt sie eher zu sozialer Isolation? Soll sich ein Mensch mit Behinderung anpassen bzw. nicht auffallen oder passt sich die Umgebung an seine Bedürfnisse an? Die Bedeutung von Technik, so Nierling, dürfe jedenfalls nicht überschätzt werden. Wichtiger sei es, bei den kulturellen Barrieren gegenüber Menschen mit Behinderung anzusetzen, als sie technisch überwinden zu wollen.

Digitale Fluchten aus der Heimwelt?

Über das Leben von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die seit über vier Jahrzehnten in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, berichtete der Historiker Hans-Walter Schmuhl. Der lange Aufenthalt in einer in sich geschlossenen ‚Heimwelt‘, so das Ergebnis seiner Interviews, führe dazu, dass die Räume, in denen sich diese Menschen sicher und angstfrei bewegen können, eng begrenzt, ihre sozialen Netzwerke weitmaschig und ihre kommunikativen Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt seien. Das befördert die Vorstellung von behinderten Menschen als ‚Mängelwesen‘.

Der Zugang zum Internet eröffnet ihnen dagegen ganz neue Möglichkeiten, sich zu informieren, zu kommunizieren und zu vernetzen „Es ist faszinierend zu sehen“, sagte Schmuhl, „wie die Menschen die digitale Welt für sich entdecken.“ Der Zugang zum Internet eröffne ihnen einen unermesslichen barrierefreien Raum und die Möglichkeit, den eigenen Horizont zu erweitern, sich mit anderen auszutauschen und Normalitätserwartungen zu hinterfragen. Das sei „ein Quantensprung“. Schmuhl sieht aber auch Probleme: Heimsozialisierte Menschen seien besonders anfällig für die Gefahren des Internet. „Außerdem besteht das Risiko, dass sie sich in die virtuellen Räume zurückziehen, um der alltäglichen Stigmatisierung

und Diskriminierung zu entgehen.“ Vielen bleibt der Zugang zum Internet verwehrt, weil Beschäftigte in Heimen der Auffassung sind, „dass diese Welt nichts ist für unsere Menschen mit Lernschwierigkeiten“.

Eine Bloggerin und Journalistin im Gespräch

Die Bloggerin Laura Gehlhaar ist davon überzeugt, dass das Internet durchaus dazu beiträgt, Behinderung hör- und sichtbar zu machen. Ihr Blog ermögliche es Menschen ohne Behinderung, am Leben einer Frau im Rollstuhl teilzuhaben und sich einzufühlen. Dennoch mache das Internet auch verletzbar. Wer dort öffentlich auftrete, etwa mit einem Blog, müsse ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein mitbringen und sich gegen „komische Kommentare, die vielleicht sogar von Hass geprägt sind“, abgrenzen.

Soziale Medien, so Gehlhaar, könnten auch nicht von allen gleich gut genutzt werden. Man muss auffallen und sich von der Masse abheben, um überhaupt wahrgenommen und abonniert zu werden. Das benachteiligt diejenigen, die eher introvertiert sind oder weniger Selbstbewusstsein haben. Es ist auch nicht selbstverständlich, das Internet mit einer Behinderung nutzen zu können: Man muss den Preis bezahlen, die deutsche Sprache beherrschen und sich ausdrücken können, Blinde wiederum sind auf Barrierefreiheit angewiesen.

Die Journalistin Rebecca Maskos arbeitet u.a. für leidmedien.de, einer Plattform, die sich mit Sprache und Behinderung befasst. Sie sieht zwischen den sozialen Medien und Printmedien eine Wechselwirkung, die für Menschen mit Behinderung relevant seien. So kommen Themen in den Mainstream, die sonst nicht dorthin gelangen würden. Wenn Printmedien dann darüber berichten, erlangen sie Bedeutung und wirken zurück auf die sozialen Medien. Insbesondere die neue Behindertenbewegung rund um das Teilhabegesetz nutzt die neuen Medien, um Mahnwachen oder Gruppendialoge zu organisieren. Allerdings: Wer hier nicht mitmache, wird schnell von aktuellen Bewegungen abgehängt.

Teilhabebeschränkt - ohne Recht und ohne Geld

Der Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, Andreas Bethke, gab zu bedenken, dass die Digitalisierung unser Leben ohnehin schon bestimmt. Dabei verwies er auf die Geräte, die er als Blinder nutzen kann – oder eben nicht, wenn die Hersteller das Zwei-Sinne-Prinzip ignorierten. Eine rechtliche Verpflichtung wie in den USA mit dem Anti Discrimination Act gibt es für den privaten Sektor in Deutschland nicht.

Dies betrifft übrigens nicht nur die digitale, sondern auch die analoge Welt, egal ob es um Herde, Bankautomaten, Kartenlesegeräte, Fernseher, Blutzuckermessgeräte, Beipackzettel oder die Gesundheitskarte geht. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sei ausdrücklich in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, übrigens der erste Menschenrechtsvertrag mit ausdrücklichem Verweis auf den Zugang zu Informationen und Technologien.

Werde der Zugang erschwert oder verweigert, ist das als Diskriminierung zu betrachten. Was aber bedeutet das konkret? Die Erfahrung aus den USA zeigt: Ohne rechtsverbindliche Vorgaben hätte Universal Design für Blinde kaum Chancen. Da in Deutschland keine entsprechenden Regelungen existierten, müsste zumindest das Vergaberecht genutzt werden und der öffentliche Sektor sich auf seine Marktmacht besinnen. Teilhabe und Zugang zu Leistungen, hob Andreas Zieger, Facharzt für Neurochirurgie und Rehabilitationswesen, in seinem Beitrag hervor, seien immer auch eine Frage des Geldes. Der Patient sei zum Kunden mutiert, allerdings zu einem Kunden, dem Leistungen verwehrt werden könnten. Heute würden 80 Prozent aller Hilfsmittel-Erstanträge abgelehnt. Erst nach zähen gerichtlichen Auseinandersetzungen erhalten Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ihren Rollstuhl zugesprochen oder ihr Persönliches Budget.

Die abschließende Diskussion machte noch einmal deutlich, dass unterstützende Technologien individuell wahrgenommen werden. Während die einen ein Cochlea-Implantat nicht nur für nicht notwendig halten, sondern es rundheraus ablehnen, kann es für andere unverzichtbar sein. Andererseits gebe es Menschen, die nach Alternativen zum Sitzen im Rollstuhl fahnden (etwa mittels C-legs oder einem Exoskelett), während andere fragen, was am Gehen so attraktiv sei. Entscheidend sei in allen Fällen, dass die Antwort sich nicht an den Normalitätsanforderungen der Gesellschaft orientiere.

Ulrike Baureithel und Katrin Grüber, Berlin

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Vor 70 Jahren

6. Juni 1947: Beratung eines Gesetzentwurfes über Sterilisierung und Refertilisierung

Am 6. Juni 1947 beriet eine Sachverständigen-Kommission des Länderrates über einen Gesetzentwurf, der die Sterilisierung regeln sollte. Nach § 1 des Entwurfs waren die Personen betroffen, die „an einer schweren Erbkrankheit“ litten und bei deren Nachkommenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit „schwere körperliche oder geistige Erbschäden vorauszusehen“ seien. Der Länderrat war ein Gremium der deutschen Länder im Einflussbereich der US-amerikanischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg. Er tagte in der Villa Reitzenstein in Stuttgart, wo sich auch der Sitz des amerikanischen Militärgouverneurs General Lucius D. Clay befand.

Was veranlasste die Initiatoren des Gesetzentwurfs gut zwei Jahre nach Beendigung des Krieges, Bestimmungen einzuführen, die eng mit der nationalsozialistischen Selektionspolitik an kranken und behinderten Menschen zusammenhingen? Der Grund dafür lag in einer völlig inkonsequenten Politik der alliierten Besatzungsmächte nach 1945. Obwohl der Alliierte Kontrollrat, das oberste Machtgremium in Deutschland während der Besatzungszeit, im Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 25 nationalsozialistische Gesetze, Verordnungen und Erlasse mit sofortiger Wirkung annulliert hatte, befand sich das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Sterilisationsgesetz) vom 14. Juli 1933 nicht darunter. Immerhin wurden allein zwischen 1934 und 1945 nach diesem Gesetz fast 400.000 Menschen im Deutschen Reich unfruchtbar gemacht. Nicht erwähnt sei eine Vielzahl Betroffener in den besetzten Gebieten während des Krieges.

Das Schweigen der Amerikaner gegenüber der Sterilisation war ihrer eigenen Verstrickung in eugenische Selektionsmaßnahmen geschuldet. Der von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke herausgegebene juristische Kommentar zum nationalsozialistischen Gesetz geht auch auf die Sterilisationsregelungen des Auslands ein. In diesem Zusammenhang erwähnten die Herausgeber, „dass das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht das erste Gesetz seiner Art“ war. „Andere Staaten“ waren „mit ähnlichen Gesetzen Deutschland bereits vorangegangen. Besonders sei auf die amerikanische Gesetzgebung hingewiesen“.

Jenseits der Erwähnung anderer Staaten hatten die USA doch eine besondere Bedeutung. Als Siegermacht über Hitler-Deutschland beanspruchten sie eine moralische Autorität, für demokratische und gerechte Verhältnisse einzustehen. Das stimmte aber mit der Realität nicht überein. Denn schon in der zweiten Auflage des besagten Gesetzeskommentars von 1936 wurden 29 US-Bundesstaaten aufgelistet, in denen die Sterilisation sogenannter Erbkranker und teilweise auch die Kastration von Straftätern erlaubt war. In sieben weiteren US-Staa-

ten existierten bereits Gesetzentwürfe. Lediglich sieben Bundesstaaten hatten noch keine Sterilisationsbestimmungen eingeführt. Angesichts dieser Hintergründe konnten die USA schwerlich eine deutsche Gesetzgebung kritisieren oder annullieren, die sie in vielen ihrer Einzelstaaten mehr oder weniger konsequent duldeten. Das wird auch nicht dadurch relativiert, dass durch die deutsche Praxis zahlenmäßig wesentlich mehr Menschen sterilisiert worden waren als in allen anderen Ländern mit solchen Gesetzen.

Die international verbreitete Sterilisationspraxis war den Initiatoren der Gesetzesinitiative im Länderrat bekannt, zumal noch in den 1930er Jahren verschiedene Fachkongresse stattgefunden hatten, wo die Sterilisation diskutiert worden war. So verwundert es nicht, dass sie schon zwei Jahre nach Kriegsende ihre Deckung verließen. Ihr einziges Zugeständnis an den Zeitgeist war nach § 9 die Möglichkeit einer „Refertilisierung" – also eine Wiederherstellung der Fruchtbarkeit. Sie sollte dann durchgeführt werden, wenn sich im Nachhinein herausgestellt hatte, dass keine Erbkrankheit, folglich keine Sterilisationsvoraussetzung vorgelegen hatte.

Bemerkenswert ist ebenso, dass hochrangige NS-Eugeniker, ohne Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung durch die Alliierten, den Entwurf von 1947 unterzeichneten. So fand sich unter den Beteiligten als Vertreter der Gesundheitsabteilung im hessischen Innenministerium Prof. Freiherr von Verschuer. Otmar Freiherr von Verschuer war einer der führenden Erb- und Rassenhygieniker Deutschlands schon vor Machtantritt des Nationalsozialismus gewesen. Seit 1928 gehörte er dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie an. Seit 1935 bekleidete er das Amt des Direktors am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Frankfurt/Main. Ebenso war er als Richter am dortigen Erbgesundheitsobergericht berufen. Von Verschuer gehörte seit 1936 dem Beirat der Forschungsabteilung Judenfrage im Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland an. Von daher vertrat er nicht nur die erbbiologischen Positionen des Nationalsozialismus, sondern folgte auch den antisemitischen Postulaten des Regimes. So schrieb er im „Leitfaden der Rassenhygiene" 1941:

„Die völlige Fremdheit des Judentums innerhalb der nichtjüdischen Wirtsvölker ist nicht etwa im Ghetto entstanden, sondern das Ghetto ist Ausdruck und Form der rassischen Besonderheit der Juden."

Dass auch Siegermächte wie die USA in die Sterilisationspraxis involviert waren, hatte zur Folge, dass das NS-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses lediglich außer Kraft gesetzt wurde. Es galt dann in der Bundesrepublik für Jahrzehnte als nicht originär nationalsozialistisches Gesetz. Nach dieser Logik konnten die deutschen Täter strafrechtlich nicht belangt werden, andernfalls hätte die Möglichkeit bestanden, Sterilisationsärzte im Ausland strafrechtlich zu verfolgen. Zugleich diente die Außerkraftsetzung des NS-Gesetzes dazu, betroffene Zwangssterilisierte von Entschädigungszahlungen auszuschließen. Die früheren Täter konnten hingegen ihre Karrieren fortsetzen. Otmar von Verschuer war 1949 Mitgründer der Mainzer Akademie der Wissenschaften, Bereich Bevölkerungswissenschaft, von 1951 bis 1965 Professor für Genetik und Leiter des Humangenetischen Instituts der Universität Münster. Angesichts solcher Karrieren konnte er es wohl verschmerzen, dass der von ihm mitgetragene Gesetzentwurf an den Länderrat nicht umgesetzt wurde.

Volker van der Locht, Essen

Fortsetzung von S.1

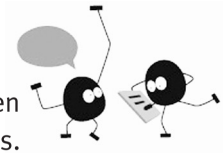

Texte besser verstanden haben, das reicht nicht aus.

An der Universität Mainz am Standort Germersheim gibt es ein „Translation Cognition Center" mit so genannten „Eyetracking-Geräten". Was mag das wohl sein? Computer mit einer speziellen Technik (Infrarotrezeptoren) können messen und sichtbar machen, wie jemand einen Text liest. An welchen Stellen ist er oder sie hängen geblieben, nur kurz verweilt oder der Blick bei schwierigen Passagen zurückgesprungen? Die Aufzeichnungen werden gerade statistisch ausgewertet. Immerhin: Gefragt, wie sie die Texte fanden, werden die Probanden aber auch. Die ersten Eindrücke der beteiligten WissenschaftlerInnen dürften nicht überraschen: Menschen mit Geistiger Behinderung bevorzugen Texte in Leichter Sprache. MigrantInnen und SeniorInnen finden diese Vermittlung eher langweilig und bevorzugen Texte in Einfacher Sprache. Die Originaltexte aus dem Ministerium mochte eher niemand.

Es gäbe also reichlich Reformbedarf – und zwar bei weitem nicht nur im Bereich „Bürgerbeteiligung" und für Menschen mit geistigen Einschränkungen. Literarische Texte, schwierige Beschreibungen gesellschaftlicher Verhältnisse oder komplizierte Naturvorgänge lassen sich sicher nur begrenzt in Leichte oder Einfache Sprache übersetzten. Die bürokratische Formulierkunst hingegen hat vielleicht gerade das Ziel nicht verstanden zu werden. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Silke Gutermuth bemerkt zu Recht: „Das Passiv findet sich häufig in Behördentexten. Es werden keine Agenten, keine Täter genannt. Beim Übersetzen stehen wir dann vor der Frage: Wer entscheidet da jetzt etwas, wer beschließt es?" Das Passiv ist in Leichter Sprache verpönt. Insofern kann die Übersetzungsarbeit erkenntnisförderlich sein – und zwar für alle.

Erika Feyerabend, Essen

Mädchen sicher inklusiv – Ein Projekt des Mädchenhauses Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. berät und unterstützt Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren, die sich in einer schwierigen oder bedrohlichen Lebenslage befinden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung bei sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt.

Da Mädchen und Frauen mit einer Behinderung besonders häufig Gewalt erleben, hat das Mädchenhaus Bielefeld ein „Modellprojekt zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ mit einer Förderung des NRW-Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entwickelt. Unter dem Motto „Mädchen sicher inklusiv“ werden die Betreffenden unterstützt, wenn sie Fragen oder Probleme haben, in einer Krisensituation sind oder Schutz vor Gewalt suchen.

Das kostenlose Beratungsangebot ist vielschichtig. Es gibt eine persönliche Beratung für Ratsuchende aus Bielefeld und Umgebung. Darüber hinaus wird eine Telefon- und eine Online-Beratung per Mail oder Chat für Betroffene aus der weiteren Umgebung angeboten. In diesen Fällen bieten die Mitarbeiterinnen den Mädchen und Frauen eine Weitervermittlung mit Hilfsangeboten in Wohnortnähe an. Die Anonymität der Ratsuchenden und Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden wird garantiert.

Der Inklusionsgedanke des Mädchenhauses Bielefeld betrifft aber nicht nur Mädchen und junge Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. In dem Arbeitsschwerpunkt „Gegen Zwangsheirat“ widmet sich die Einrichtung den Mädchen und jungen Frauen, die durch Eltern Familie oder andere Personen gezwungen werden, jemanden, den sie selbst nicht gewählt haben, zu heiraten oder schon zwangsverheiratet sind. Dass Motto des Mädchenhauses lautet: „Du hast das Recht, frei zu entscheiden, ob und wen du heiraten möchtest! Liebe und Ehe haben nichts mit Zwang zu tun!“ Im Bereich „Zuflucht“ unterhält das Mädchenhaus eine Zufluchtsstätte in Bielefeld, in dem Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 21 Jahren vorübergehend wohnen können, die nicht mehr in ihre Familie oder zu ihrem bisherigen Aufenthaltsort zurückkehren können. Im Mädchenwohnen „Linah“ wird Mädchen und Frauen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren in einem Haus in Bielefeld ein Angebot zur persönlichen Verselbständigung geboten.

Mehr Infos über das Mädchenhaus Bielefeld und die verschiedenen Angebote für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung sind zu finden unter:

Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Renteistraße 6 (rolligerechte Räume)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-91459997
E-Mail: gewaltschutz-behinderung@maedchenhaus-bielefeld.de
Internet:
www.maedchenhaus-bielefeld.de

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 67
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 77)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Ulrike Baureithel, Katrin Grüber

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 430 92 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter